

Es gilt das gesprochene Wort

Grußwort von
Herrn Justizminister Thomas Kutschaty MdL
zur Veranstaltung des
Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen
anlässlich
des Internationalen Tages der Menschenrechte
im Oberlandesgericht Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Keup,

sehr geehrter Herr Wolf,

sehr geehrter Herr Wedel,

sehr geehrte Frau Paulsen,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass wir heute hier zusammengekommen sind, um uns einem Teil deutscher Justizgeschichte zuzuwenden, deren Kapitel noch vergleichsweise im Dunkeln liegen.

Sehr geehrte Frau Paulsen, Sie haben es angesprochen. Es ist mir in der Tat persönlich ungeheuer wichtig, dass sich gerade Juristen, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit der jüngeren deutschen Geschichte befassen. Denn erst eine Auseinandersetzung mit den historischen Zusammenhängen ermöglicht es uns, unsere innerdeutsche Gegenwart zu begreifen, Entwicklungen richtig einzuschätzen und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Eine Aufgabe, die sich heute zweifach stellt, zum einen in der Hinterlassenschaft des nationalsozialistischen Regimes des Deutschen Reichs und zum anderen in der Hinterlassenschaft des realsozialistischen Regimes der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Vergangenheit muss gegenwärtig sein, um die Zukunft gestalten zu können. Denn Recht und Rechtsstaatlichkeit müssen sich stets aufs Neue bewähren, müssen täglich neu errungen werden.

Deshalb ist die Arbeit unserer Forschungsstelle Justiz- und Nationalsozialismus der nordrhein-westfälischen Justizakademie und deren daraus resultierenden Angebote so enorm wichtig. Und deshalb unterstütze ich Ausstellungen und Gesprächsrunden zu diesen Themenkreisen sowie Informationsreisen von Justizmitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Beispiel nach Yad Vashem.

Vor diesem Hintergrund bin ich Ihnen, sehr geehrte Frau Paulsen sehr dankbar, dass die heutige Veranstaltung in Ihrem Hause realisiert werden konnte und dem Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen bin ich sehr verbunden, dass Sie die Situation politischer Häftlinge in der Gewalt der STASI und der DDR-Justiz anlässlich des Tages der Menschenrechte aufgreifen.

Der Tag der Menschenrechte erinnert seit 1950 an die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Diese sogenannte „Menschenrechtscharta“ bildet die Grundlage des humanitären Völkerrechts, und will die Verwirklichung der darin formulierten Menschenrechte anmahnen.

Am 18. September 1973 nahmen die Vereinten Nationen die Deutsche Demokratische Republik als ihr 133. Mitglied auf. Dies führte allerdings nicht dazu, dass die DDR das Verhältnis ihrer Bürgerinnen und Bürger überdacht hätte. Im Gegenteil hat dieser Staat bis zum letzten Tag fortwährend gegen die Menschenrechte verstoßen.

Insbesondere bediente man sich der DDR-Strafjustiz, um die Wahrnehmung verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte zu beschränken, Andersdenkende zu kriminalisieren, politische Gegner auszuschalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch ein demokratischer Rechtsstaat darf nicht darauf verzichten, mit den Mitteln des Strafrechts sein System zu schützen.

Allerdings gibt es erhebliche systembedingte Unterschiede, die im Ergebnis dazu führen, dass das rechtsstaatlich gebotene Maß bei weitem überschritten wird. Von den Haftbedingungen ganz zu schweigen.

So wurden zum Beispiel in der DDR Delikttypen geschaffen, die unserem System völlig fremd sind und die ihrerseits zur quantitativen Ausdehnung politischer Strafverfahren führten.

In zivilgesellschaftlich aufgebauten politischen Systemen richtet sich die strafrechtliche Ermittlungen immer nur gegen Menschen, die einer Straftat verdächtig sind.

Wer sich aber als Privatmensch verhält und seinen alltäglichen privaten Interessen nachgeht, kommt nicht ins Blickfeld der Strafjustiz. Ganz anders war das politische System der DDR.

Hier wurden unzählige Menschen Opfer der Apparate politischer Verfolgung, politischer Repressionen und politischer Justiz, obwohl sie sich gar nicht um Politik gekümmert hatten.

Doch das System kümmerte sich um sie.

Weil das System unzählige Menschen in die Gegnerschaft zwang, die nichts anders wollten, als unbehelligt ihr tägliches Leben zu führen, wuchs im Ergebnis einerseits die politische Opposition und andererseits die Fluchtbewegung. In der strafrechtlichen Ahndung des Versuchs sich der DDR zu entziehen, zeigt sich besonders deutlich der totalitäre Anspruch des Regimes. Die ihm unterworfenen Menschen wurden als Eigentum des Systems betrachtet und entsprechend behandelt.

Auch Peter Keup war ein solcher Mensch, der lediglich seinen privaten Interessen nachgehen wollte. Er war ein erfolgreicher Sportler der DDR, der den Wunsch hatte, als Turniertänzer an Wettbewerben in Westdeutschland teilzunehmen und dort Karriere zu machen. Auch er wurde als Eigentum des Systems behandelt und wegen Republikflucht verurteilt. Ich bin dankbar, dass er heute hier ist, und uns seine Geschichte erzählen wird.